

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz“ und zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung am 19.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke westlich des Koppelweges im OT Ziemitz. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Ziemitz am westlichen Ortsrand. Es wird im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch den Koppelweg und den Reiterhof sowie im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 105 und 106 der Flur 1 Gemarkung Ziemitz und Teilflächen des Flurstückes 19 der Flur 2 Gemarkung Ziemitz. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

In der Sitzung am 19.07.2016 wurde ebenfalls der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin beschlossen. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 105 und 106 der Flur 1 Gemarkung Ziemitz.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 2 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

20.11.2017 bis zum 21.12.2017

im Amt Am Peenestrom, in der 5. Etage im Flur des Fachdienstes Bauen, in der Burgstraße 6, in 17438 Wolgast während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 2 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Entwurfsunterlagen sind ergänzend im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Sauzin, 17.10.2017

Steinbiß
Bürgermeister

